



Leitlinien

des LWL-Landesjugendamtes Westfalen
im Dezernat Jugend und Schule

bis 2025

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Dezernat Jugend und Schule,
48133 Münster, Internet: www.jugend-und-schule.lwl.org
E-Mail: jugend@lwl.org, Fax: 0251 / 591-275

Verantwortlich: Birgit Westers

Redaktion und Gestaltung: Andreas Gleis

Bildnachweise: LWL, privat; Illustrationen: Andreas Gleis

© Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Januar 2023

Vorwort

Mit diesen Leitlinien legen das LWL-Landesjugendamt Westfalen – Landesjugendhilfeausschuss und Verwaltung –, die drei LWL-Jugendhilfeeinrichtungen Marl, Hamm und Tecklenburg, das LWL-Berufskolleg Hamm und das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho, das LWL-Referat Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und die LWL-Koordinationsstelle Sucht die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte bis zum Ende der Wahlperiode vor.

Für das aus Ausschuss und Verwaltung gebildete LWL-Landesjugendamt Westfalen sind die Leitlinien „Geschäftsgrundlage“ der gemeinsamen Arbeit. Auf ihrer Basis werden zwischen Ausschuss und Verwaltung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen jährlich Zielvereinbarungen geschlossen, die kurzfristige Ziele und deren Umsetzungen in den Blick nehmen.

Naturgemäß können die Leitlinien nicht alle derzeitigen und zukünftigen Arbeitsfelder und Themen, die Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreffen, abdecken. Sie zeigen vielmehr den wesentlichen Diskussionsstand, die aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen auf. Neue Anforderungen und Bedarfe, können jederzeit aufgegriffen und einbezogen werden.

Die Inhalte dieser Leitlinien wurden in einem gemeinsamen Workshop von den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und seiner Einrichtungen erarbeitet. Auch die Leitungen der Jugendämter hatten die Möglichkeit, im Rahmen der Jugendamtsleitungstagung im Oktober 2022 Impulse zu den Leitlinien zu geben.

Ihnen allen gilt unser herzlicher Dank.



Annette von dem Bottlenberg

Vorsitzende des
Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe



Birgit Westers

Landesrätin
LWL-Dezernat Jugend und Schule



Inhalt

	Seite
Präambel	5
1. Kinderschutz: vorbeugen – helfen – beteiligen – vernetzen	6
2. Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte Beteiligung ermöglichen	8
3. Inklusion – Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung	10
4. Kooperationen stärken, Qualität ausbauen, Chancengleichheit verbessern	14
5. Gesundes Aufwachsen fördern und suchtbetragene Problemlagen reduzieren	16
6. Fachkräfte gewinnen und qualifizieren – dem Fachkräftemangel aktiv begegnen	18

Präambel

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen versteht sich als öffentlicher Dienstleister für die kommunale und freie Kinder- und Jugendhilfe. Es ist Bindeglied zwischen den aktuell 91 örtlichen Jugendämtern des Verbandsgebietes, der NRW-Landesregierung und vielen weiteren Akteuren.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen verknüpft Aufgaben der finanziellen Förderung und der Betriebsaufsicht über mehr als 5.000 Kitas und rund 500 (teil-)stationäre Einrichtungen für Minderjährige (Jugendhilfe, Eingliederungshilfe und sonstige betreute Wohnformen) mit Fachberatungsangeboten und Fortbildungen. Neben der finanziellen Förderung aus Programmen des Landes und Bundes stellt der Landschaftsverband Westfalen-Lippe auch eigene Fördermittel zur Verfügung. Das Landesjugendamt steht den Trägern beratend zur Seite und bietet Serviceleistungen in Form von Empfehlungen, Arbeitshilfen und Handreichungen.

Es vertritt die Interessen der Jugendämter und unterstützt diese, besonders wenn es um neue Aufgabenstellungen geht. Dabei legen die Beschäftigten des LWL-Landesjugendamtes Westfalen Wert auf partnerschaftlichen Umgang mit den Jugendämtern. Vernetzung, Jugendhilfeplanung, Leistungssteuerung und offene Kommunikation, soweit notwendig auch über institutionalisierte Arbeitskreise, zeichnen die Arbeit des LWL-Landesjugendamtes aus.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen entwickelt gemeinsam mit den Jugendämtern und freien Trägern in Westfalen-Lippe die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe weiter.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist auch für die Leistungen der Eingliederungshilfe zuständig, die im LWL-Referat Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche umgesetzt werden. Hier unterstützen wir Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung in Wohneinrichtungen, Pflegefamilien, der Frühförderung und Kindertageseinrichtungen.

Für diese Wahlperiode haben sich Politik und Verwaltung auf sechs unterschiedliche Leitlinien verständigt und damit Schwerpunkte der Arbeit gesetzt. Darin einbezogen sind grundsätzliche Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Ehrenamt, Geschlechtergerechtigkeit und interkulturelle Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe. Unser eigener Anspruch ist es, diese Themen immer mitzudenken. Vielfalt ist Normalität und eine Bereicherung, die das LWL-Landesjugendamt Westfalen als Chance begreift.



Kinderschutz: vorbeugen – helfen – beteiligen – vernetzen

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine der anspruchsvollsten Aufgaben. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz NRW enthalten vielfältige neue Anforderungen für eine Weiterentwicklung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen und ihre Familien brauchen eine landesweit vergleichbare Praxis, die bedarfs-, hilfe- und beteiligungsorientiert ausgestaltet ist.

Die Aufdeckung des Ausmaßes sexualisierter Gewalt an Kindern hat gezeigt, dass erhebliche Anstrengungen für eine verbesserte Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt erforderlich sind. Das differenzierte und ressortübergreifende Handlungs- und Maßnahmenkonzept der Landesregierung leistet einen wichtigen Beitrag für die fachliche Diskussion, wie der Kinderschutz in NRW weiter verbessert werden kann.

Kinderschutz braucht eine gemeinsame Verantwortungsübernahme, ein abgestimmtes Zusammenwirken der Handlungsfelder und muss in ein bedarfsgerechtes und abgestuftes Angebot an Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für junge Menschen und ihre Familien eingebettet sein.

Kinderrechte und Kinderschutz sind untrennbar miteinander verbunden. Die Förderung von Kinderrechten ist ein wichtiger Baustein für einen gelingenden Kinderschutz. Das Landesjugendamt begleitet die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sowie des Landeskinderschutzgesetzes NRW und wirkt auf diese Weise als Motor, Impulsgeber und Initiator für gelingenden Kinderschutz.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Kinder und Jugendliche beteiligen:** Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gefährdungseinschätzung und bei der Entwicklung passgenauer Unterstützungsangebote wird gestärkt. Den besonderen Schutzbedarfen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung wird dabei Rechnung getragen. Ihnen soll gleichermaßen und in bedarfsgerechter Weise Schutz und Hilfe zuteilwerden.
- **Qualität und Qualifizierung voranbringen:** Die Empfehlungen der NRW-Landesjugendämter sind ein zentraler Beitrag zum Kinderschutz und verbindliche Orientierung für die Wahrnehmung des Schutzauftrags in den Jugendämtern und die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz vor Ort. Die Inhalte müssen weitergetragen und zielgruppengerecht vermittelt werden. Die Leitungs- und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind für den Kinderschutz im Allgemeinen und die Gefährdungsformen sexualisierte und häusliche Gewalt im Besonderen sensibilisiert, hinreichend qualifiziert und können sachgerecht agieren.
- **Mit Schutzkonzepten den Kinderschutz in Angeboten und Einrichtungen verankern:** Wo Kinder und Jugendliche sich regelhaft aufhalten sind Schutzkonzepte, um Kinder und Jugendliche vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen, zu entwickeln und umzusetzen. Das LWL-Landesjugendamt trägt offensiv dazu bei.
- **Funktionierende Netzwerke im Kinderschutz mitentwickeln:** Der flächendeckende Ausbau der Netzwerke zum Kinderschutz, der unter Federführung der Jugendämter stattfindet, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz. Dabei gilt es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Vernetzung mit anderen Hilfesystemen weiterzuentwickeln. Ein besonderer Fokus ist dabei auf das Zusammenspiel mit kommunalen Präventionsketten und Arbeitsgemeinschaften sowie weiteren Netzwerken (u. a. Frühe Hilfen) zu legen.

Maßnahmen

- ☐ Wir werden Empfehlungen bedarfsgerecht fortschreiben und ihre Inhalte durch Transferveranstaltungen und darauf aufbauende Qualifizierungskonzepte vermitteln. Veranstaltungsformate werden konzeptionell weiterentwickelt und, soweit sinnvoll, als regelmäßig wiederkehrend etabliert. Dabei werden interdisziplinäre Fortbildungen fokussiert und Tagungen (z. B. mit Polizei, Justiz, Gesundheitswesen) für Fragen des Kinderschutzes genutzt. Wir werden Formate zur breiten Qualifizierung der Fachkräfte der Jugendämter zur Prävention, Intervention und Nachsorge bei sexualisierter Gewalt – insbesondere des ASD – entwickeln und weiter bedarfsgerecht ausbauen.
- ☐ Wir werden Jugendämter durch Fachberatung und Fortbildung in ihrer Planungs- und Gesamtverantwortung für die Umsetzung von Schutzkonzepten sensibilisieren und stärken. Wir werden bei der Entwicklung von weiteren Schutzkonzepten unterstützen, etwa im Bereich der Jugendförderung – wo diese ab 2024 für landesgeförderte Einrichtungen zur Fördervoraussetzung werden. Im Bereich der Pflegekinderhilfe werden wir außerdem flankierend Empfehlungen entwickeln.
- ☐ Wir setzen uns, in enger Abstimmung mit dem MKJFGFI, für eine qualifizierte Fachberatung und Unterstützung der Jugendämter beim Aufbau der Netzwerke Kinderschutz ein. Die Erfahrungen aus den regelmäßigen Fortbildungen für Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen und des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ fließen darin ein und sind gerade für die Bestimmung von Schnittstellen und die Entwicklung kommunaler Gesamtkonzepte hilfreich.



Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte Beteiligung ermöglichen

Kinder- und Jugendbeteiligung ist landesweit in Bewegung: Im Juni 2021 trat das KJSG In Kraft. 2022 gab es ein neues Kinderschutzgesetz NRW und die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung verankert. Junge Menschen haben ein deutlich gestiegenes Interesse, sich an Entscheidungen in ihrer Kommune zu beteiligen. Das betrifft sämtliche Politikfelder, die sich auf die Lebenssituation junger Menschen auswirken.

Damit engagierte junge Menschen ihre Beteiligungsrechte – z. B. in kommunalen Jugendgremien – nutzen und sich aktiv an kommunal- und landespolitischen Entscheidungsprozessen beteiligen können, brauchen sie Unterstützung. Kinder- und Jugendbeteiligung ist seit über 20 Jahren ein Arbeitsschwerpunkt des LWL-Landesjugendamtes und hat sich seitdem stetig weiterentwickelt. In den Kommunen werden zunehmend Fachkräfte mit der Umsetzung der lokalen Beteiligungsstrategien sowie der Begleitung von Jugendgremien („Gremienbetreuer:innen“) beauftragt. Hier besteht eine große Nachfrage nach dem Know-how der Servicestelle Jugendbeteiligung NRW beim LWL.

Für die aktuelle Wahlperiode des LJHA muss das Landesjugendamt neue rechtliche, fach- und jugendpolitische Impulse von Bund, Land und Kommunen aufgreifen und Kindern und Jugendlichen selbstbestimmte Beteiligung ermöglichen.

Demokratiefeindlichkeit und ein undifferenziertes Misstrauen gegenüber wissenschaftlichen Standards oder den Medien sind in Teilen der Bevölkerung vorhanden. Demokratische und politische Bildung für junge Menschen ist in allen Angeboten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bedeutsam. Der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW ist es ein Anliegen, demokratische Bildung stärker in den Blick zu nehmen, diese über Beteiligung im engeren Sinne hinaus zu denken und als Prävention vor Radikalisierung zu begreifen.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Aktiv mitgestalten:** Die auf Landesebene angestrebte Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung, wie der Aktionsplan Jugendbeteiligung, werden vom LWL-Landesjugendamt Westfalen aktiv mitgestaltet. Auf dieser Grundlage erfolgt die Beratung und Qualifizierung der örtlichen Beteiligungsfachkräfte.
- **Örtliche Beteiligungsangebote vernetzen:** In Zusammenarbeit mit den verschiedenen Interessenvertretungen Jugendlicher und junger Erwachsener wird die Vernetzung von Beteiligungsangeboten ausgebaut. Die Fachstelle Jugendbeteiligung NRW positioniert sich weiter als landeszentrale Anlaufstelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung. Ein neuer Landesarbeitskreis NRW soll in Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesjugendamt Rheinland etabliert werden.
- **Landesweite Gremien unterstützen:** Der Kinder- und Jugendrat NRW wird als offizielle Landesvertretung aller kommunalen Kinder- und Jugendgremien in NRW vom LWL geschäftsführend begleitet. Im Bereich der stationären Jugendhilfeeinrichtungen wird „Jugend vertritt Jugend NRW“ ebenfalls unterstützt.
- **Für Kinder und Jugendliche im Hilfesystem engagieren:** Das Landeskinderschutzgesetz NRW nennt als ein Qualitätskriterium die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Das LWL-Landesjugendamt setzt sich für die Beteiligung junger Menschen auch in Erziehungshilfeeinrichtungen durch Beratung und Konzeptentwicklung ein. Darüber hinaus beteiligt es sich am landespolitischen Aufbau ombudshaftlicher Strukturen im Sinne einer Weiterentwicklung auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

Maßnahmen

- ☐ Wir werden den „Aktionsplan Jugendbeteiligung“ richtungsweisend mitgestalten. Kommunen werden wir NRW-weit bei der Umsetzung verbesserter Jugendbeteiligung differenziert beraten. Dabei werden wir die Erkenntnisse aus Projekten, erprobten Formaten sowie aktuell bedeutsamen Strömungen (etwa Inklusion, digitale Beteiligung, Demokratiebildung, Ombudschäften) in die laufende Beratung und Qualifizierungsangebote überführen. Fortbildungsangebote werden wir auch für junge JHA-Mitglieder entwickeln – gemeinsam mit jungen Menschen und anderen relevanten Akteuren.
- ☐ Wir wollen die Federführung des neuen landesweiten Arbeitskreises aus kommunalen Gremienbetreuer:innen und weiteren Fachkräften zur Umsetzung lokaler Beteiligungsstrategien übernehmen und uns zudem weiterhin im Netzwerk Jugendpolitik engagieren. Wir werden eine Veröffentlichung zur Kinder- und Jugendbeteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen mit den für die Beteiligung junger Menschen relevanten Kooperationspartnern auf den Weg bringen.
- ☐ Wir werden die neuen landesrechtlichen Grundlagen zur Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv mitgestalten, etwa zur Änderung der Gemeindeordnung, dem Wahlrecht ab 16 Jahren, der AG-KJHG-Änderung zur Öffnung von Jugendhilfeausschüssen für Jugendliche ab 16 Jahren. Wir werden Erstwählerkampagnen neutral und transparent mit jugendgemäßen Informationsmaterialien unterstützen.
- ☐ Das niedrighschwellige LWL-Programm „Partizipation und Demokratie fördern“ werden wir fortsetzen und weiterentwickeln. Den KiJuRat NRW und Jugend vertritt Jugend NRW werden wir unterstützen.



Inklusion – Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Zum Zuständigkeitsbereich des Landesjugendhilfeausschusses gehört beim LWL auch die **Eingliederungshilfe (EGH) für Kinder und Jugendliche**: Für die seit dem 01.01.2020 übernommenen EGH-Aufgaben stehen die Landschaftsverbände für landeseinheitliche Leistungen „von Minden bis Aachen“, für verbindliche inklusive Qualitätsstandards (einschl. ihrer Finanzierung), für das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW KiJu und passgenaue individuelle Leistungen.

Die **Interdisziplinäre Frühförderung (IFF)** wurde vor dem 01.01.2020 nur in 11 von 27 Kreisen und kreisfreien Städten (Regionen) angeboten. Inzwischen hat der LWL mit Trägern Vereinbarungen eines IFF-Angebots in 5 weiteren Regionen geschlossen, in 6 weiteren Regionen wird bereits konkret verhandelt. Damit hat der LWL die „weißen Flecken“ schon jetzt überwiegend abgebaut.

Mit der Basisleistung I und den zusätzlichen individuellen Leistungen in **Kindertageseinrichtungen** konnten die Landschaftsverbände landeseinheitliche und verbindliche Qualitätsstandards für die Teilhabe und Förderung von Kindern mit Behinderung im Landesrahmenvertrag vereinbaren.

Für **Pflegekinder** mit Behinderung wurde ein landeseinheitliches Pflegefamiliengeld eingeführt, dass Pflegeeltern in ihrer wertvollen und anerkanntenswerten Arbeit unterstützt.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind besonders schutzbedürftig. Daher braucht es für junge Menschen mit Behinderung und ihre (Pfle-

ge-)Familien landesweit vergleichbare Standards im Kinderschutz. Schutzbedürftigkeit besteht vor allem in „geschlossenen“ Systemen. Deshalb sind externe Beschwerdestellen besonders wichtig.

Die Suche und Vermittlung geeigneter Plätze für junge Menschen mit herausforderndem Verhalten in **Wohneinrichtungen** gestaltet sich zunehmend schwieriger. Fachkräftemangel und fehlende komplementäre Angebote, besonders in Krisensituationen sind sicher auch Gründe dafür.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verpflichtet erstmals ausdrücklich zur inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und setzt hiermit einen verbindlichen Startschuss für alle Hilfe- und Aufgabenfelder. Ab 2024 sind die Jugendämter verpflichtet, Verfahrenslotsen u.a. zur Beratung von jungen Menschen mit Behinderung und ihren Familien einzusetzen.

Landeseinheitliche Leistungen und verbindliche Qualitätsstandards in ganz NRW auf Basis der Zuständigkeit der Landschaftsverbände – das muss auch bei der Umsetzung und Ausgestaltung einer „großen/inklusive Lösung“ auf Bundesebene gewährleistet bleiben.

Im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW ist die Öffnung der Angebote für junge Menschen mit Behinderung ebenfalls normiert. Der flächendeckende Transfer in der Regelpraxis braucht auch in der **Jugendförderung** entsprechende personelle Ressourcen.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- Gelebte Gewaltschutzkonzepte: Ziel ist es, dass Gewaltschutzkonzepte in allen Angeboten einen landesweit vergleichbaren Standard erfüllen und das sensibilisierte und qualifizierte Fachkräfte klare Verfahrensabläufe in Fällen von (Verdacht auf) Gewalt bzw. Missbrauch kennen und umsetzen können.
- Pflegefamilien für junge Menschen mit Behinderung ausbauen: Junge Menschen, die nicht (mehr) in der eigenen Familie aufwachsen können, sollen in einer Pflegefamilie möglichst viel Normalität erleben. Dazu gehören Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten im Sozialraum und zu Regelsystemen. Um die Pflegefamilien zu stärken, werden Qualitätsstandards und eine landeseinheitliche Finanzierung für die Begleitung und Beratung der Pflegefamilien vereinbart.
- Mehr als nur einen „passenden Platz“ in Wohneinrichtungen finden: Regionale Angebotsstrukturen müssen zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden. Dabei muss auch im Blick sein, wie die Betreuung junger Menschen mit besonders herausforderndem Verhalten gelingen kann. Insbesondere bei jungen Volljährigen sind Übergänge in andere Hilfesysteme und Einrichtungen frühzeitig und nachhaltig zu gestalten.
- Bedarfsgerechte, personenzentrierte Leistungen in Kitas für jedes Kind: Kinder mit hohem Teilhabebedarf brauchen besondere Rahmenbedingungen: zusätzliches Personal, passend qualifizierte Fachkräfte und kleinere Gruppen.
- Finanzierungssystem aus einem Guss: Ab 2027 werden alle Kinder mit hohem Teilhabebedarf auf der Grundlage der Basisleistung II – aufbauend auf der KiBiz-Finanzierung – gefördert. Die bisherigen heilpädagogischen Kitas/Gruppen werden zu KiBiz-Einrichtungen weiterentwickelt.

Maßnahmen

- ☐ Wir werden Kindern und Jugendliche mit Behinderung an der Teilhabeplanung auf Basis des landeseinheitlichen Bedarfserhebungsinstruments BEI_NRW KiJu beteiligen. Beteiligung wird in EGH-Einrichtungen konzeptionell verankert und weiterentwickelt.
- ☐ Bei Leistungen in Pflegefamilien und Leistungen über Tag und Nacht werden wir Übergänge / Zuständigkeitswechsel rechtzeitig und nachhaltig gestalten, insbesondere bei jungen Volljährigen – dezer-natsübergreifend und unter Einbeziehung der Jugendämter.
- ☐ Wir werden aufbauend auf einer Bestandsaufnahme die Angebote für junge Menschen weiterentwickeln. Wir werden alternative Angebote in Wohneinrichtungen in den Blick nehmen und wollen einen besonderen Fokus auf die Situation von jungen Menschen mit herausforderndem Verhalten legen.
- ☐ Wir werden uns dafür einsetzen, dass Inklusion in Lehrplänen und in der Ausbildung verankert wird.



Kooperationen stärken, Qualität ausbauen, Chancengleichheit verbessern

Neben der Familie prägen unterschiedliche Institutionen die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Ihnen ein gutes Aufwachsen mit bestmöglichen Bildungserfahrungen und -chancen zu ermöglichen, ist eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe, des Bildungs- sowie des Gesundheitswesens.

Die Betreuungs- und Bildungssituation für Kinder im Vor- und Grundschulalter hat sich dabei in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Die Anforderungen an die verschiedenen betroffenen Systeme unterliegen aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen einem fortlaufenden Wandel, der qualitative und quantitative Änderungen mit sich bringt.

Um Chancen in den verschiedenen Bildungs- und Hilfesystemen – gerade auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche – verwirklichen zu können, bauen wirksame Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend auf interdisziplinärer Vernetzung und Kooperation auf. Dies wird in der Schulsozialarbeit, dem Offenen Ganztage oder Familiengrundschulzentren deutlich, die sich im (Spannungs-)Feld Jugendhilfe und Schule befinden.

Gleichermaßen gilt dies im Bereich der kommunalen Präventionsketten. Das Netzwerk Frühe Hilfen bildet den ersten eigenständigen Baustein kommunaler Gesamtkonzepte zur Förderung des gelingenden Aufwachsens von Kindern und ihren Familien. Allerdings stellt die für die Entwicklung einer kommunalen Gesamtstrategie erforderliche Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Systemen und Handlungsfeldern Kommunen vor große Herausforderungen.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz setzt auch mit Blick auf Chancengerechtigkeit zahlreiche Impulse zur Stärkung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Eltern und mehr gleichberechtigter Teilhabe, die es umzusetzen gilt.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Angebote qualitativ und quantitativ weiterentwickeln:** Das Landesjugendamt setzt sich für die Verbesserung der Bildungsgerechtigkeit ein. Mit Blick auf die komplexen gesellschaftlichen Ereignisse und Veränderungen der letzten Jahre wird die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung auch unter besonderer Berücksichtigung des Übergangs von der Kita in die Grundschule fortgesetzt. Es wirkt bei der Weiterentwicklung des Offenen Ganztags mit Blick auf den bedarfsgerechten Ausbau und die Klärung von aufsichtsrechtlichen Verantwortlichkeiten mit und beteiligt sich an der Entwicklung von Standards.
- **Kooperation unterstützen und stärken:** Das Landesjugendamt berät und unterstützt die unterschiedlichen Systeme und ihre Akteure beim Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen. Es fördert die örtlichen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen und qualifiziert Netzwerkkoordinierende und Programmverantwortliche. Es unterstützt dabei die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule auf allen Ebenen – von der Steuerungsebene bis zur Praktiker:in.
- **Sensibilisieren und fördern:** Das Landesjugendamt sensibilisiert für soziale Barrieren und setzt sich für die Förderung von Chancengerechtigkeit ein. Es bietet Orientierung und Beratung, um einfachere Zugänge zu Ressourcen und Hilfen zu ermöglichen. Es setzt sich für die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen sowie für die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen ein. Es wirkt bei der Umsetzung des gestärkten Anspruchs auf Hilfen für junge Volljährige sowie beim Ausbau der Unterstützung für Careleaver:innen mit. Die Situationen junger Geflüchteter zu verbessern und Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit zu unterstützen, ist handlungsleitend für die Beratung.

Maßnahmen

- ☐ Wir werden die Jugendämter und Träger durch Fortbildung, Beratung, Empfehlungen und Arbeitshilfen im Bildungs- und Hilfesystem unterstützen (etwa Kindertagesbetreuung, Familienzentren, Offener Ganztags, Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung, Frühe Hilfen, kommunale Koordinationsfachkräfte). Unsere Angebote berücksichtigen stets Gesetzesänderungen (etwa das KJSG) sowie benachteiligte Zielgruppen (z. B. junge Volljährige) und werden fortlaufend bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- ☐ Wir werden das Bildungs- und Hilfesystem stärken. Durch die Mitwirkung in der BAG Landesjugendämter und die Zusammenarbeit mit (landesweiten) Trägern entwickeln wir die Qualität der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe abgestimmt weiter. Dabei beteiligen wir uns aktiv an landesweiten Dialogformen und Gesetzesvorhaben. Den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung werden wir durch finanzielle Förderung und Fachberatung im Landesjugendamt weiter unterstützen. Familienbildung und -beratung wollen wir stärker in den Blick nehmen.
- ☐ Wir setzen auf eine ganzheitliche Bildungsqualität in Kita und OGS im Sinne der Bildungsgrundsätze NRW und wirken mit Blick auf die Kindertagesbetreuung an der Weiterentwicklung der Personalverordnung NRW weiter konstruktiv mit. Wir gestalten die Schnittstelle Jugendhilfe – Schule im Rahmen von Konsultationen mit den Bezirksregierungen und den Ministerien. Wir beteiligen uns an Projekten und entwickeln Konzepte und Finanzierungssysteme weiter. Wir beraten vor Ort, z. B. zum Auf- und Ausbau kommunaler Präventionsketten („kinderstark“), zur Einrichtung niedrigschwelliger Angebote, zu Anlaufstellen, Lotsendiensten und zur Öffentlichkeitsarbeit.



Gesundes Aufwachsen fördern und suchtbezogene Problemlagen reduzieren

Wie sich die Corona-Pandemie auf die Kinder- und Jugendgesundheit auswirkt – von Bewegungsmangel und Ernährung, über psychische Auffälligkeiten bis hin zum Substanzgebrauch bzw. problematischen Verhaltensweisen – ist noch nicht präzise vorauszusagen.

Aktuell diskutiert wird außerdem die mögliche regulierte Abgabe von Cannabis. Hier steht, mit Blick auf Kinder und Jugendliche, die Förderung des Gesundheits- und Jugendschutzes an erster Stelle. Zwar ist der Alkohol- und Tabakkonsum bei Jugendlichen (noch) rückläufig, aber der Cannabiskonsum unter jungen Menschen scheint wieder zuzunehmen. Fachkräfte werden mit sich ständig ändernden (Misch-)Konsummustern konfrontiert und sie schildern die zunehmend problematischere Nutzung von Medien.

Junge Menschen werden dabei in unterschiedlicher Weise von suchtpreventiven Maßnahmen erreicht. Das kann in einer eher anlassbezogenen Angebotsstruktur begründet sein, in einer unterschiedlichen Schwerpunktsetzung angesichts fehlender Ressourcen, aber auch Folge sozialer Ungleichheiten sein, die eine Inanspruchnahme von Hilfen zusätzlich erschweren.

Kinder, die in einer von Sucht belasteten Familie aufwachsen, tragen zudem ein vielfach erhöhtes Risiko, im Laufe ihres Lebens ebenfalls eine Suchterkrankung zu entwickeln. Auch das Risiko, an psychischen Störungen wie Depressionen, Ängsten oder Persönlichkeitsstörungen zu erkranken ist deutlich erhöht. Zukünftig sollte es selbstverständ-

licher werden die beabsichtigten Adressat:innen in die Entwicklung von neuen Maßnahmen möglichst früh einzubeziehen.

Für Fachkräfte der Suchthilfe und der Suchtprävention eröffnet sich durch die Digitalisierung die Chance, bislang unerreichte Zielgruppen zu erreichen und bestehenden Adressat:innen neue Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und der Begleitung zu bieten. Es muss dabei um eine Ergänzung der bestehenden Angebote gehen, ohne personalkommunikative Angebote zu begrenzen, die für (junge) Menschen eine wichtige Stütze in Form von Prävention, Beratung, Begleitung bis hin zur Behandlung darstellen.

Suchtprävention und Suchthilfe wird kommunal gestaltet. Daher müssen hier regelmäßig die vorhandenen Strukturen in den Blick genommen werden. Angebote müssen entsprechend (neu-)justiert werden: Neben verhaltensbezogenen Maßnahmen bekommen auch Maßnahmen, mit denen die Verhältnisse gesundheitsförderlich beeinflusst werden, eine größere Bedeutung (strukturelle Prävention). Im kommunalen Raum kann dies am besten durch ein Zusammenwirken der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Handlungsfeldern gelingen. Beteiligte Fachkräfte und Institutionen benötigen dabei eine tragfähige Vernetzung, um Angebote für die Adressat:innen weiter zu qualifizieren und deren Reichweite zu erhöhen. Gute Praxis zu berücksichtigen, von anderen (evidenzbasiert) zu lernen und dieses Wissen zu transferieren, sollte nicht nur angesichts des Fachkräftemangels selbstverständlich sein.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- **Bedarfe erkennen und fokussieren:** Bisher nicht erreichte Zielgruppen sollten laufend identifiziert und die jeweiligen Adressat:innen früh partizipativ einbezogen werden. Zugleich muss aufgrund knapperer Ressourcen ein Fokus auf bekannte Risikogruppen gesetzt werden. Der Blick auf Kinder, die in einer von Sucht belasteten Familie aufwachsen, ist ebenso wichtig, wie der Blick auf vulnerable Jugendliche, die in der sensibelsten Phase für die Entstehung von Suchterkrankungen sind.
- **Gesundes Aufwachsen – auch im Digitalen:** Die unterschiedlichen Zielgruppen bewegen sich zunehmend in digitalen Räumen (etwa in sozialen Netzwerken) und sind auf analogem Weg immer schlechter zu erreichen. Um Menschen mit gesundheitsförderlichen Botschaften und Angeboten zu erreichen, gilt es die digitale Transformation aktiv zu gestalten und bestehende analoge Angebote digital zu ergänzen. Gleichzeitig müssen die damit verbundenen Risiken im Blick behalten werden.
- **Sensibilisierung für Maßnahmen der strukturellen (Sucht-)Prävention:** Prävention gelingt besonders gut, wenn Verhaltensprävention mit struktureller Prävention verknüpft wird. Bei diesem Policy-Mix sind Kommunen der Motor für eine umfassende Gesundheitsförderung und Prävention.
- **Netzwerke nachhaltig pflegen und Erkenntnisse transferieren:** Lernen von anderen, Kennenlernen von Best Practice, Orientierung an Leuchtturm-Projekten, ein Blick über den (regionalen) Tellerrand, Doppelstrukturen vermeiden und sich an Evidenz und Praxis zu orientieren ist unerlässlich, um Qualität zu steigern und Angebote stetig weiterzuentwickeln. Dies gelingt nur im (interdisziplinären) Austausch mit anderen. Bedarfsorientiert Netzwerke zu initiieren und zu pflegen, bringt die bestmöglichen Erkenntnisse und Handlungsoptionen für Westfalen-Lippe.

Maßnahmen

- ☐ Wir qualifizieren Fachkräfte zu aktuellen Themen und in zeitgemäßen Formaten, die wir laufend den sich verändernden Anforderungen der Praxis und gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen. Wir werden dazu beitragen, dass die digitale Transformation der Suchthilfe fortschreitet und analoge Angebote sinnvoll ergänzt werden.
- ☐ Wir tragen zu einer Intensivierung und Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den relevanten Hilfesystemen bei und schaffen bedarfsorientierte Austauschformate. Wir gestalten aktiv Netzwerke auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene mit und initiieren bei Bedarf neue Austauschmöglichkeiten.
- ☐ Wie beraten Einrichtungen in Westfalen-Lippe und unterstützen unsere Mitgliedskörperschaften bei der kooperativen Suchthilfeplanung.
- ☐ Wir beraten Träger von Erziehungshilfeeinrichtungen, etwa zu medienpädagogischen Konzepten.
- ☐ Wir fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen im Rahmen der Netzwerke Früher Hilfen, der Servicestelle gelingendes Aufwachsen und der kommunalen Präventionsketten. Wir entwickeln und führen jährliche Fachtagungen für Jugend- und Gesundheitsämter zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen durch. Wir arbeiten zum medizinischen Kinderschutz (etwa im Rahmen der Mitwirkung im Projekt MeKids) und wirken in einer Fokusgruppe aus Jugendämtern, Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit.



Fachkräfte gewinnen und qualifizieren – dem Fachkräftemangel aktiv begegnen

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wachsen derzeit in vielen Bereichen – nicht zuletzt aufgrund vieler neuer gesetzlicher Vorgaben. Um die wachsenden Anforderungen zu erfüllen, braucht es mehr Personal, das für die neuen und veränderten Anforderungen passend qualifiziert ist. Gleichzeitig sinkt angesichts der demographischen Entwicklung das gesellschaftliche Erwerbstätigenpotential. Fachkräftengpässe werden in Zukunft noch mehr Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft betreffen.

Um den notwendigen Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe qualitativ und quantitativ zu sichern, arbeiten öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe trägerübergreifend zusammen, damit die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe fachlich angemessen erfüllt werden

können. Alle Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe brauchen eine aktive Personalgewinnung, intensivierte Anstrengungen im Bereich der Qualifizierung und der Personalbindung, um dem aktuellen und weiter prognostizierten Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Dabei ist das in der Kinder- und Jugendhilfe geltende Fachkräftegebot zentraler Bezugspunkt für eine fachlich angemessene Aufgabenerfüllung.

Angesichts der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen des Fachkräftemangels sind perspektivisch Lösungen gefragt, wie Aufgaben fachlich angemessen und effektiv mit dem zur Verfügung stehenden Personal zu erfüllen sind.

Strategische Ziele / Entwicklungsbedarfe

- Für das attraktive Arbeitsfeld begeistern: Die gesellschaftlich wichtigen Zukunftsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe müssen an eine breite Öffentlichkeit herangetragen werden. Junge Menschen, aber auch berufs- und lebenserfahrene Menschen müssen für die sinnstiftenden Tätigkeiten gewonnen werden. In der Berufsorientierungsphase, im Ehrenamt, bei Menschen mit Fluchthintergrund, oder Fachkräften aus dem Ausland – überall kann für die Zukunftsaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe begeistert werden. In einem Feld das nach wie vor von Frauen dominiert ist, braucht es zudem Anreize für Männer.
- Praxisnahe Ausbildung einfordern und mitgestalten: Neben der Qualifizierung in den Ausbildungsstätten sind ausreichend lange und gut begleitete Praxisphasen entscheidend für den Kompetenzerwerb. Um die besondere Bedeutung einer in Wissenschaft und Praxis verankerten Ausbildung zu gewährleisten, braucht es zwischen diesen Partnern eine dauerhafte, regionale Kooperationsbeziehung. Die Arbeitgeber müssen Hindernisse für einen beruflichen Einstieg bestimmter Gruppen abbauen. Eintritts- und Rahmenbedingungen von Aus- und Weiterbildung sind für die unterschiedlichen Bedarfe der Interessierten zu öffnen (etwa internetgestützte Wissensvermittlung, berufsbegleitende Ausbildungen)
- Impulse für Personalbindungsstrategien kontinuierlich setzen: Die bereits im Feld tätigen Fachkräfte sind Garanten für eine gelingende Kinder- und Jugendhilfe. Leitungskräfte in Jugendämtern und bei freien Träger brauchen Steuerungswissen, um fachlich etabliertes Personal zu binden. Der Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe erfordert lebenslanges Lernen und damit gute Rahmenbedingungen für Fort- und Weiterbildung. Konzepte einer vorausschauenden, bedarfsgerechten und an Kompetenzen und Diversität orientierten Personalentwicklung begünstigen Personalbindung.

Maßnahmen

- ☐ Wir werden das attraktive Bild der Kinder- und Jugendhilfe in Westfalen-Lippe positiv mitprägen und dabei innovative digitale Möglichkeiten nutzen. PR-Maßnahmen werden für Westfalen-Lippe und in enger Anlehnung an die Offensive der BAG Landesjugendämter „Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt.“ umgesetzt.
- ☐ Wir werden öffentliche und freie Träger in ihren Anstrengungen aktiver Personalgewinnungs- und -bindungsstrategien unterstützen, indem wir sie zu Fragestellungen zum Thema Qualifikation von Fachkräften und zum Umgang mit dem Fachkräftemangel allgemein beraten. Dort, wo wir außerhalb des LWL Einfluss auf Aus- und Weiterbildung nehmen können, setzen wir uns für die Umsetzung der Entwicklungsbedarfe ein. Hierzu werden wir unsere Arbeitsbeziehungen zu Ministerien, Fachhochschulen und Universitäten sowie anderen Ausbildungsstätten nutzen. Wir informieren über nützliche Strategien auf der Internetseite www.personal-gewinnen-und-binden.de, die konsequent weiterentwickelt wird.
- ☐ Unsere eigenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und -inhalte werden laufend den sich verändernden Anforderungen angepasst. Dabei werden wir angemessen zwischen Wissenschaft und Praxis gewichten. Wir werden sie über berufsbegleitende und internetgestützte Wissensvermittlung (blended learning) flexibilisieren. Wir wollen den Zugang zu Qualifizierungsmöglichkeiten erleichtern, alternative Qualifizierungsmodelle entwickeln und die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Qualifizierungswegen erhöhen, um Quereinstiege zu ermöglichen.

